

Ordnung des Diözesanforums Seniorenarbeit im Bistum Osnabrück

Name und Wesen

Das "Diözesanforum Seniorenarbeit im Bistum Osnabrück" ist das Vertretungsgremium der in der Regel ehrenamtlich Verantwortlichen für Seniorenarbeit im Bistum Osnabrück.

Es ist Mitglied im „Bundesforum katholischer Seniorenarbeit“(BfKS).

Zweck

Zweck des Diözesanforums Seniorenarbeit ist die Förderung der Seniorenpastoral, Seniorenbildung, Altenhilfe und Seniorenpolitik. Damit orientiert es sich in den Zielen, Grundsätzen und Handlungsdimensionen an den Leitlinien zur Altenpastoral in Deutschland des Bundesforums Katholische Seniorenarbeit (BfKS) "Altern in Würde". Das Diözesanforum Seniorenarbeit trägt Mitverantwortung in den genannten Bereichen und vertritt die Anliegen von Menschen im dritten und vierten Lebensalter in der Pfarrei, im Dekanat und in der Diözese. Dies soll unter Beteiligung älterer Menschen und in Partnerschaft mit ihnen sowie in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden in Pastoral und Caritas erreicht werden.

Organe

Die Organe des Diözesanforums Seniorenarbeit sind

- die Diözesanversammlung,
- der Diözesanvorstand,
- die Dekanatskonferenzen.

Die Diözesanversammlung

Die Diözesanversammlung bilden als stimmberechtigte Mitglieder

- je zwei Dekanatssprecher/innen aus den Dekanaten Osnabrück-Stadt, Ostfriesland, Grafschaft Bentheim, Bremen und Twistringen sowie je drei Dekanatssprecher/innen aus den (erweiterten) Dekanaten Osnabrück-Süd, Osnabrück-Nord, Emsland-Nord, Emsland-Mitte und Emsland-Süd,
- je ein/e Delegierte/r kirchlicher Verbände der auf Diözesanebene bestehenden kirchlichen Vereine und Verbände, die sich nach Feststellung des Diözesanvorstandes in der Seniorenarbeit engagieren,
- den Mitgliedern des Diözesanvorstandes.

Aufgaben der Diözesanversammlung sind

- die Wahl der Mitglieder des Diözesanvorstandes,
- die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes,
- die Entlastung des Diözesanvorstandes,
- Beratung in Fragen der Seniorenarbeit,
- Planung und Beschlussfassung von besonderen Aktivitäten.

Eine Diözesanversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der Erschienenen. Über die Diözesanversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem damit Beauftragten und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen ist.

Der Diözesanvorstand

Der Diözesanvorstand besteht aus gewählten, berufenen und geborenen Mitgliedern. Die fünf gewählten Mitglieder sind Vertreter/innen aus fünf verschiedenen Regionen des Bistums Osnabrück, nämlich jeweils aus den Osnabrücker Dekanaten, aus den emsländischen Dekanaten, aus Ostfriesland, aus der Grafschaft Bentheim sowie aus den Dekanaten Bremen/Twistingen. Geborene Mitglieder sind als Geschäftsführer/in der/die Diözesanreferent/in und die/der vom Arbeitskreis Altenpastoral/Altenbildung bestellte Delegierte. Darüber hinaus kann der Diözesanvorstand eine in der Seniorenarbeit oder Gerontologie erfahrene Persönlichkeit für die jeweilige Amtsperiode berufen. Der Diözesanvorstand wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende und die/den stellvertretende Vorsitzende/n. Die Amtsperiode dauert drei Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt.

Aufgaben des Diözesanvorstandes sind die Führung der Geschäfte des Diözesanforums Seniorenarbeit und die Durchführung der Beschlüsse der Diözesanversammlung. Der Diözesanvorstand ist in seiner Geschäftsführung der Diözesanversammlung verantwortlich.

Der Diözesanvorstand ist mindestens drei Mal jährlich durch die/den Vorsitzende/n – im Verhinderungsfalle durch die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n - einzuberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende. Er beschließt mit einfacher Mehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Die laufenden Geschäfte führt als Geschäftsführer/in der/die Diözesanreferent/in. Die/der Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle die/der stellvertretende Vorsitzende und der Geschäftsführer vertreten das Diözesanforum Seniorenarbeit nach innen und außen.

Dekanatskonferenzen

Mindestens einmal jährlich treffen sich auf DekanatsEbene die Verantwortlichen für Seniorenarbeit in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften zu Dekanatskonferenzen. Sie bestimmen für eine Amtsperiode von drei Jahren die Dekanatssprecher/innen und (je nach Dekanat) eine oder zwei Stellvertretungen, die jeweils mit Stimmberechtigung an den Diözesanversammlungen teilnehmen. Diese Dekanatssprecher/innen laden auch zu den Dekanatskonferenzen ein. Sie pflegen die Zusammenarbeit mit dem Dechanten bzw. der/dem für die Seniorenarbeit Beauftragten.

Änderung, Auflösung und Inkrafttreten

Über Änderungen der Ordnung entscheidet die Diözesanversammlung mit Dreiviertelmehrheit. Die Auflösung des Diözesanforums kann mit Dreiviertelmehrheit nur in einer eigens dazu einberufenen Sitzung erfolgen.

Diese Ordnung wurde von der Diözesanversammlung am 28. September 2009 in Ohrbeck einstimmig beschlossen.

Sie tritt mit Genehmigung des Bischofs von Osnabrück in Kraft. Künftige Änderungen dieser Ordnung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ebenfalls der Genehmigung des Bischofs von Osnabrück.

Aus den Zielen, Grundsätzen und Handlungsdimensionen zur Altenpastoral in Deutschland vom Bundesforum Katholische Seniorenarbeit (BfKS) "Altern in Würde".

Altenpastoral hat vier Handlungsdimensionen

➤ **Altenseelsorge**

Altenseelsorge begleitet Einzelne und Gruppen auf der Suche nach "Sinn". Sie hilft, die Erfahrungen des Alters im Lichte des Evangeliums zu deuten und aus der Kraft des Glaubens zu leben.

➤ **Altenbildung**

Altenbildung unterstützt Menschen bei der Gestaltung ihres Alterns und beim Erwerb neuer Kompetenzen. Sie fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Entwicklung einer Alterskultur.

➤ **Altenhilfe**

Altenhilfe unterstützt Menschen in körperlichen und seelischen Notlagen. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Menschen, die in Heimen leben und Menschen mit Demenzerkrankungen sowie ihre Angehörigen und die sie Pflegenden.

➤ **Altenpolitik**

Altenpolitik unterstützt die Selbstorganisation von Frauen und Männern im 3. und 4. Alter. Sie ermutigt sie, sich für ihre Anliegen und die Anliegen anderer Menschen zu engagieren und diese wirksam zu vertreten.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese vier Handlungsdimensionen in ihrem inneren Zusammenhang gesehen werden. Wir nehmen so ältere Menschen "ganzzeitig" wahr und unterstützen sie, ihre Fähigkeiten in Gesellschaft und Kirche einzubringen.

Wir unterstützen Menschen im 3. Alter dabei ihr Leben selbstständig zu führen und am sozialen, politischen und kulturellen Leben aktiv teilzuhaben. Wir ermutigen sie, ihre Kompetenzen auch im gesellschaftlichen Engagement zu entfalten.

Wir unterstützen Menschen im 4. Alter durch Solidarität und Interessensvertretung. Wir ermöglichen ihre Integration und setzen uns für ihre würdevolle Betreuung und Pflege bis zuletzt ein.

In-Kraft-Setzung der

Ordnung des Diözesanforums Seniorenarbeit im Bistum Osnabrück

Hiermit genehmige ich die am 28. September 2009 von der Diözesanversammlung beschlossene Ordnung.

Osnabrück, den 15. Oktober 2009



Dr. Franz-Josef Bode

Bischof von Osnabrück